

Verhandlungsschrift

über die am 25.03.2019 stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungszimmer des Gemeindehauses.

Anwesende:

1. Bgm. Baumgartner Berthold als Vorsitzender
2. GR Aistleithner Engelbert
3. GR Aistleithner Patricia
4. GR Barani Karin
5. GR Edtbauer Christian
6. GR Hader Günter
7. GR Haunschmid Johann
8. GR Knoll Jürgen
9. GR Ortner Franz
10. GR Leimlehner Sonja
11. GR Pehböck Hemma
12. GR Pilsl Josef
13. GR Reiter Astrid
14. GR Riegler Jasmin
15. GR Wahl Markus
16. GR-Ersatzmitglied Pichler Harald
17. GR-Ersatzmitglied Neulinger Walter
18. GR-Ersatzmitglied Haunschmid Raphael
19. GR-Ersatzmitglied Weiß Rupert

Schriftführer: AL Martin Lehner

Abwesend entschuldigt:

GR Dornauer Christian
 GR Pichler Helene
 GR Weiß Simon
 GR-Ersatzmitglied Pichler Reinhard
 GR-Ersatzmitglied Zeitlinger Franz
 GR-Ersatzmitglied Haunschmid Raphael

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 19:00 Uhr und stellte fest, dass

die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,

die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht am 15.03.2019 und an die Ersatzmitglieder am 18.03.2019, 22.03.2019 und 25.03.2018 erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 15.03.2019 öffentlich kundgemacht wurde,

die Beschlussfähigkeit gegeben ist,

die Verhandlungsschrift über die Sitzung am 13.12.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und Einwände gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Als Protokollfertiger für die Verhandlungsschrift dieser Sitzung wurde von der ÖVP Vizebgm. Wahl Markus und von der SPÖ GR Haunschmid Johann nominiert.

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bericht der Ausschüsse
3. Genehmigung des Prüfberichtes der BH Perg über die Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2018
4. Genehmigung der Berichte über die am 11. März 2019 stattgefundenen Sitzungen des Prüfungsausschusses
5. Genehmigung Rechnungsabschluss 2018
6. Diözese Linz-Ansuchen um Gewährung einer Unterstützung für die Turmsanierung
7. Nachmittagsbetreuung in der Volksschule – Vertrag mit dem Hilfswerk
8. Genehmigung der geänderten Brandschutzordnung für die Volksschule Allerheiligen
9. Bestellung einer neuen Kassenführerin
10. Bestellung eines Forstwartes
11. Allfälliges

1. Bericht des Bürgermeisters

- a) Der Bürgermeister berichtete, dass beim Bezirksabfallverband ein neuer Mitarbeiter aufgenommen wurde. Dieser ist 20 Stunden als Abfallberater und 20 Stunden in der Verwaltung tätig. Weiters teilte der Vorsitzende mit, dass das neue Abfallwirtschaftszentrum in Schwertberg sich mitten in der Bauphase befindet und heuer im Herbst seinen Betrieb aufnehmen wird. Ebenso wird eine Areal- und Hallenvergrößerung in St. Georgen/Gusen realisiert und die Eröffnung ist im April geplant. Der Vorsitzende erkundigte sich beim BAV über den Stand bezüglich Einführung Papiermülltonne und Gelber Sack. Der Geschäftsführer wird an die Gemeinde herantreten, um gemeinsam den Routenplan zu besprechen bzw. abzuklären, wo Container benötigt werden. Sehr erfreulich ist auch die Teilnahme der Gemeinde an der Flurreinigungsaktion. Für die Teilnehmer schließt der BAV eine Haftpflichtversicherung ab. Am 13.04. findet ebenfalls die Agrarfoliensammlung statt, die Terminkollision ließ sich leider nicht vermeiden.
- b) Der Vorsitzende berichtete vom Regionalverkehrsverbund, dass seit längerem mehr Abendzüge der Donauuferbahn gefordert werden. Eine große Aufgabe für die ÖBB stellt die Sicherung der Bahnübergänge mit Ampel oder Schranken dar. Ein gesicherter Bahnübergang koste zwischen 400.000,00 und 900.000,00 Euro. Jede betroffene Gemeinde muss die Hälfte der Kosten tragen. Derzeit gibt es noch keine Regelung betreffend Bahnübergang auf Forstwegen. Dies betrifft überwiegend den Bereich Grein Richtung St. Nikola. Weiters wurde auch über die Donaubrücke gesprochen. Die Planungen und die Umweltverträglichkeitsprüfung sollen bis 2024 abgeschlossen sein, die Fertigstellung soll 2027 erfolgen.
- c) Der Vorsitzende teilte mit, dass aufgrund der gefährlichen Verkehrssituation vor der Volksschule in der Früh, die Aktion Elternhaltestelle genutzt wurde und zwei Parkplätze vor der Aufbahrungshalle als Elternhaltestelle vorgesehen sind. Die Tafel wurde bereits aufgestellt und die feierliche Eröffnung der Elternhaltestelle ist am Karfreitag geplant. Der Vorsitzende berichtete weiters, dass die Volksschule ab heuer als Naturparkschule geführt werden soll. Die Voraussetzungen wurden erfüllt, jedoch ist noch ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Die Überreichung des Zertifikats ist bei der Schulschlussfeier geplant.
- d) Der Vorsitzende berichtete, dass die Erhebung für die Wasserversorgung in Kriechbaum abgeschlossen ist und bis auf einen Bogen alle einlangt sind. Nach Auswertung der Bögen

ist noch eine Vereinbarung mit der Fa. Kamig bezüglich bestehender Leitung abzuschließen. Die Planung und Ausschreibung muss mit der Fa. Eitler besprochen und anschließend im Gemeinderat beschlossen werden.

- e) Der Vorsitzende teilte mit, dass alle Objekte, die an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, auch der Bezugspflicht unterliegen. Jedoch kann um Ausnahme angesucht werden. Hierzu muss ein ordnungsgemäßer Befund vom Trinkwasser und dem Brunnen vorgelegt werden.
- f) Der Vorsitzende berichtete weiters, dass im Herbst eine 3. Kindergartengruppe aufgrund der vorliegenden Anmeldungen erforderlich sein wird. Der Bewegungsraum soll dazu herangezogen und dementsprechend eingerichtet werden.
- g) Weiters berichtete der Vorsitzende, dass heuer ein Teilstück des Güterweges Hennberg saniert werden soll. Dazu fand eine Begehung statt. Mit dabei war auch Herr Furtlehner, der das bereits bestehende Glasfasernetz in Bad Zell erweitert und eine Leitung im GW Hennberg mitverlegen wird. Somit wäre auch ein Teil des Gemeindegebiets Hennberg mit einer Glasfaserleitung versorgt.
- h) Der Vorsitzende teilte mit, dass bereits mit der Splittkehrung begonnen wurde. Unterstützung bekommen unsere Bauhofmitarbeiter von 3 bis 4 Asylwerber aus Münzbach.

2. Bericht der Ausschüsse

GR Pehböck berichtet, dass am 18.03.2019 die Umweltausschusssitzung stattfand. In der Sitzung wurde die Flurreinigungsaktion am 13.04.2019 um 08:00 Uhr vereinbart. GR Pehböck lud alle Gemeinderatsmitglieder zur Flurreinigung ein und bat um rege Teilnahmen. Weiters teilte sie mit, dass für den Strauch- und Grünschnitt weiterhin ein Lagerplatz gesucht wird.

GR Zimmerberger teilte mit, dass in der Sitzung letzte Woche drei Themen behandelt wurden. Das Ferienprogramm soll wie gehabt mit den Vereinen veranstaltet werden. Die Vereine werden verständigt und eine rege Rückmeldung wird erhofft. Weiters soll heuer wieder ein 2 tägiger Adventmarkt organisiert werden. Geplant ist dieser eine Woche vor dem 1. Advent. Der Ablauf ist wie beim letzten Adventmarkt vorgesehen.

Weiters teilte GR Zimmerberger mit, dass in der Volksschule die Nachmittagsbetreuung im Herbst vom Hilfswerk durchgeführt werden soll. Das Hilfswerk übernimmt auch die Ausgabe des Mittagessens für die Nachmittagsbetreuung. Das Interesse für das Mittagessen ist noch sehr gering. Die Erhebung seitens der Lehrerinnen ist noch erforderlich, um eine gute Planung zu ermöglichen. Die Fa. Schwaiger wäre bereit das Essen von Montag bis Donnerstag zu liefern, jedoch ist die Anzahl ausschlaggebend. Die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten bleibt unverändert.

Es wurde noch kurz über das Anmeldeverfahren bezüglich Nachmittagsbetreuung gesprochen.

Die Berichte der Ausschüsse wurden ohne weitere Wortmeldung vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Genehmigung des Prüfberichtes der BH Perg über die Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2018

Der Vorsitzende verlas den Bericht der BH Perg über den Nachtragsvoranschlag 2018.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass der Bericht über die Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2018 wie vorgetragen zur Kenntnis genommen werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

4. Genehmigung der Berichte über die am 11. März 2019 stattgefundenen Sitzungen des Prüfungsausschusses

In Vertretung des Obmannes verlas GR Karin Barani die Berichte über die am 11.03.2019 stattgefundenen Sitzungen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass die Prüfberichte über die stattgefundenen Sitzungen am 11.03.2019 genehmigt werden sollen.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

5. Genehmigung Rechnungsabschluss 2018

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Rechnungsabschlusses 2018 vorliegt. Die Erläuterung erfolgte bereits durch Barani Karin im Prüfbericht des Prüfungsausschusses.

Im ordentlichen Haushalt ergaben sich Soll- Einnahmen von 2,478.202,60 Euro
und Soll-Ausgaben von 2,419.733,65 Euro
Es ergab sich somit ein **Überschuss von 58.468,95 Euro**

Im Nachtragsvoranschlag war ein Überschuss von 13.700,00 Euro veranschlagt.

Es ist gegenüber dem Nachtragsvoranschlag eine Verbesserung von 44.768,95 Euro eingetreten.

Dies ergab sich durch höhere Einnahmen als veranschlagt bei:

Grundsteuer	+ 9.100,00 Euro
Kommunalsteuer	+ 7.100,00 Euro
Ertragsanteile	+ 12.600,00 Euro
Lfd. TZ § 24 –Strukturfonds	+ 4.800,00 Euro

Weiters konnten eine allgemeine Rücklage in der Höhe von € 50.000,00 und eine Rücklage der Verkehrsflächenbeiträge in der Höhe von € 14.825,48 gebildet werden.

Lt. Rechnungsabschluss 2017 ergab sich ein Fehlbetrag in der Höhe von € 45.371,53. Für den Ausgleich des o.HH. für das Jahr 2017 erhielt die Gemeinde BZ in der Höhe von € 45.300,00.

Abweichungen im o.Haushalt

Abweichungen im ordentlichen Haushalt ergaben sich bei den Vergütungen der Personal- und Fuhrparkkosten und den Verwaltungskosten zwischen den einzelnen Haushaltsstellen. Diese Vergütungen und Verwaltungskosten lassen sich in der Planung (Voranschlag) schwierig ermitteln und werden jährlich dem tatsächlichen Stundenaufwand der Bediensteten angepasst.

Im außerordentlichen Haushalt betragen die Soll-Einnahmen	499.415,11 Euro
und die Soll-Ausgaben	409.456,91 Euro
Es ergab sich ein Soll- Überschuss von	89.958,20 Euro

Nachstehend ein Vergleich der Haushaltsjahre 2017 und 2018:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Soll 2018	Soll 2017	Diff 2017 2018
1/000000-728000	Gewählte Gemeindeorgane	Entgelte für sonstige Leistungen	6.729,58	4.391,00	2.338,58
1/010000-500000	Zentralamt	Geldbezüge der Beamte der Verwaltung	72.649,50	70.476,00	2.173,50
1/010000-510000	Zentralamt	Geldbezüge der Vb der Verwaltung	104.065,67	97.044,81	7.020,86
1/211000-040000	Volksschule	Betriebsausstattung EDV	2.588,60	0,00	2.588,60
1/214000-720700	Polytechnische Schulen	Gastbeitrag - Erhaltungsbeitrag	11.341,51	8.165,55	3.175,96
1/232000-510100	Schülerbetreuung	Geldbezüge der VB Abfertigung	3.347,25	0,00	3.347,25
1/240000-043000	Kindergärten	Betriebsausstattung	2.173,98	0,00	2.173,98
1/240000-510000	Kindergärten	Geldbez. F. Vb der Verwaltung	103.375,44	97.490,77	5.884,67
1/240000-510100	Kindergärten	Geldbezüge VB Abfertigung	10.041,75	0,00	10.041,75
1/240001-510000	Kindergärten	Geldbezüge der VB Stützkraft	22.231,85	14.806,97	7.424,88
1/363000-729900	Altstadterhaltung und Ortsbildg	Sonst.Ausgaben (Vergütungen Personal)	9.787,40	3.541,97	6.245,43
1/562000-751000	Sprengelbeiträge	Lfd.Tz an Land (Krankenanstaltenbeitrag)	252.779,00	239.534,00	13.245,00
1/616100-728000	Ländl. Zufahrtsstraßen (Güterv	Entgelte für sonstige Leistungen	3.833,00	0,00	3.833,00
1/617100-511000	Fuhrpark	Geldbezüge D. Vb in Handwerklicher Verw.	58.720,36	53.555,77	5.164,59
1/690000-751700	OÖ Verkehrsverbund	lfd TZ an Land -regionales Verkehrs konzept	4.099,00	2.737,00	1.362,00
1/850000-403000	Betriebe der Wasserversorgu	Wassereinkauf	30.650,42	26.361,28	4.289,14
1/850000-612000	Betriebe der Wasserversorgu	Instandhaltung Wasserversorgung	13.741,35	585,19	13.156,16
1/850000-729900	Betriebe der Wasserversorgu	Sonst.Ausgaben (Vergütungen Personal)	15.086,31	8.802,61	6.283,70
1/850000-729910	Betriebe der Wasserversorgu	Verwaltungskosten	18.524,62	9.751,00	8.773,62
1/851000-650550	Abwasserbeseitigung	Zinsen für Finanzschulden ABA10	3.360,05	84,00	3.276,05
1/851000-728000	Abwasserbeseitigung	Entgelte für Sonstige Leistungen	17.350,12	14.416,77	2.933,35
1/851000-729910	Abwasserbeseitigung	Verwaltungskosten	10.625,23	8.251,00	2.374,23
1/851000-754100	Abwasserbeseitigung	Lfd.Tz an Sonst.Träger Annuitätenbeitrag	16.945,69	13.812,87	3.132,82
1/912000-298001	Rücklagen(soweit nicht aufget	Rücklage Verkehrsflächenbeitrag	14.825,48	0,00	14.825,48
1/920000-690000	Ausschließliche Gemeindeabg	Schadensfälle	4.632,39	0,00	4.632,39
1/930000-751000	Landesumlage	Lfd. Transferzlg.A.D.Land (Landesumlage)	24.093,81	22.256,31	1.837,50
1/980000-910002	Zuführungen an den AOH bzw.	Zuführungen OH/AOH Infrastruktur Wasser	12.236,18	0,00	12.236,18
1/980000-910005	Zuführungen an den AOH bzw.	Verrechnung zw. O.u.ao.HH(FF-Auto)	4.800,00	0,00	4.800,00
1/980000-910200	Zuführungen an den AOH bzw.	Verrechnungen Zw.O.U.Ao. Hh(Wasseran.)	54.402,66	11.394,56	43.008,10
1/980000-910300	Zuführungen an den AOH bzw.	Verrechnungen Zw.O.U.Ao. Hh(Kanalanschl.)	66.610,73	22.446,47	44.164,26
1/990000-964100	Übersch. u. Abgänge(soweit n	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	45.371,53	25.130,35	20.241,18
2/010000+829910	Zentralamt	Verwaltungskosten	29.939,79	20.627,00	9.312,79
2/211000+817700	Volksschule	Gastbeiträge eingen.	4.837,39	0,00	4.837,39
2/240000+810000	Kindergärten	Leistungserloese fuer Benuetzung	8.685,89	3.384,33	5.301,56
2/240001+861000	Kindergärten	Lfd. TZ v. Land (Personalkers. Stützkraf	19.132,44	6.330,80	12.801,64
2/617100+829900	Fuhrpark	Sonst. Einnahmen (Vergütungen Personal)	83.808,80	78.749,71	5.059,09
2/813000+852000	Abfallabfuhr	Geb.F.D.Ben.V.Gde.Einricht. (Müllabfuhr)	53.628,94	51.567,19	2.061,75
2/850000+850000	Betriebe der Wasserversorgu	Interessentenbeiträge A.O.H.	54.402,66	11.394,56	43.008,10
2/850000+852000	Betriebe der Wasserversorgu	Geb.F.Benuetzung V.Gebaeudeeinr. (Bez.G.	58.591,99	53.245,51	5.346,48
2/851000+850000	Abwasserbeseitigung	Interessentenbeitraege A.O.H.	66.610,73	22.446,47	44.164,26
2/851000+852000	Abwasserbeseitigung	Geb.F.D.Ben.V.Gde.Einricht. (Kanal)	123.295,51	110.706,92	12.588,59
2/851000+870200	Abwasserbeseitigung	Zuschuss ÖKO Fonds RHV	8.163,94	0,00	8.163,94
2/920000+831000	Ausschließliche Gemeindeabg	Grundsteuer V.D. Grundstücken (B)	55.126,97	45.533,52	9.593,45
2/920000+833100	Ausschließliche Gemeindeabg	Kommunalsteuer,Gewerbest.N. D. Lohnsumr	73.742,96	67.909,71	5.833,25
2/920000+838000	Ausschließliche Gemeindeabg	Abgabe F.D.Halten V.Tieren (Hundeabgabe	3.811,00	2.390,00	1.421,00
2/920000+844100	Ausschließliche Gemeindeabg	Aufschliessungsbeiträge Strasse	8.004,89	3.169,49	4.835,40
2/925000+859000	Ertragsanteile an gemeinsch.	Ertragsanteile Restbeträge	1.059.208,76	997.819,25	61.389,51
2/940000+861000	Bedarfszuweisungen	Lfd. TZ vom Land (Strukturfonds)	134.577,00	73.972,36	60.604,64
2/940000+861100	Bedarfszuweisungen	Lfd. TZ vom Land (Abgangsdeckung oH 201	45.300,00	21.700,00	23.600,00
2/940000+861300	Bedarfszuweisungen	Lfd. TZ vom Land § 25 Abs.2 (ehem.§ 21 FA	132.651,00	119.459,00	13.192,00
2/941000+860100	Sonst. Finanzzuw. nach dem F	Lfd. TZ vom Bund § 24 Abs.1 FAG	13.117,00	0,00	13.117,00

Müllentsorgung

Beim Müll ergaben sich Einnahmen von	54.716,45 Euro
und Ausgaben von	53.148,82 Euro
Es ergibt sich ein Überschuss von	1.567,63 Euro
Die eingehobenen Müllbenützungsgebühren betragen	53.628,94 Euro

Wasserversorgung

Beim Wasser ergaben sich Einnahmen von	118.893,98 Euro
und Ausgaben von	124.005,05 Euro
abzüglich der Anschlussgebühren IB von	54.402,66 Euro
Es ergibt sich ein Abgang von	59.513,73 Euro
Die eingehobenen Wasserbenützungsgebühren betragen	58.895,02 Euro

Kanal

Beim Kanal ergaben sich Einnahmen von	382.510,73 Euro
und Ausgaben von	262.094,07 Euro
abzüglich der Anschlussgebühren IB von	66.610,73 Euro
Es ergibt sich ein Überschuss von	53.805,93 Euro
Die eingehobenen Kanalbenützungsgebühren betragen	123.558,96 Euro

Bei der Sozialhilfeverbandsumlage sind die Kosten um € 2.747,00 erstmals gesunken.

Die Krankenanstaltenbeiträge sind um € 13.245,00 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Der Gesamt-**Schuldenstand** betrug mit Anfang 2018 Euro 2,342.300,13 und am Ende des Finanzjahres € 2,164.473,78.

Die pro Kopfquote der gesamten Verschuldung sinkt und beträgt mit Jahresende 1.689,67 Euro (Vergleich 2017 – 1.856,02 Euro).

Das **Vermögen** betrug mit Jahresende inkl. Inventar und Liegenschaftsbesitz 5.318.455,62 Euro ohne VFI (Schule und FF-Haus).

Der Stand der **Haftungen** beträgt derzeit 727.658,26 Euro. Hier sind die Haftungen der Darlehen für den VFI & Co KG der Gemeinde Allerheiligen im Ausmaß von 37.681,29 Euro sowie der des Reinhaltverbandes, des Wasserverbandes und des Hochwasserschutzverbandes Aist enthalten.

Außerordentlicher Haushalt

Folgende Vorhaben konnten ausfinanziert werden:

FF-Auto Mannschaftstransport
ASKÖ-Klubgebäude
Siedlungsstraßen div.
Traktorverkauf
Wassersanierung BA01, BA02
Kanalerweiterung ABA09
Umschuldung Gemeindewohnungsdarlehen

Weitere Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

FF-Einsatzbekleidung neu

Jahresergebnis 0,00

Das Vorhaben wird 2019 fortgesetzt.

Errichtung Gemeindestraßen I

Überschuss 59.443,87 Euro

Das Vorhaben wird 2019 fortgesetzt.

WVA BA 3 – Erweiterungen –Mörwald

Abgang 12,88 Euro

Das Vorhaben wird 2019 fortgesetzt.

BA 10 Erweiterungen-Mörwald

Überschuss 30.527,21

Das Vorhaben wird 2019 fortgesetzt.

Sanierung Leitungskataster ABA07

Jahresergebnis 0,00

Das Vorhaben wird 2019 fortgesetzt.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass der Rechnungsabschluss 2018 genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

6. Diözese Linz-Ansuchen um Gewährung einer Unterstützung für die Turmsanierung

Der Vorsitzende teilte mit, dass bei der Wallfahrtskirche die Turmhelmsanierung ansteht und ist mit Kosten in Höhe von ca. € 113.000,00 verbunden. Frau Wipplinger von der Pfarrverwaltung ersucht die Gemeinde um finanzielle Unterstützung.

Vom Vorsitzenden wurde vorgeschlagen, dass heuer eine Unterstützung in Höhe von € 2000,00 gewährt werden soll. Nächstes Jahr soll ein Betrag in Höhe von € 3.000,00 im Budget vorgesehen werden. Diesbezüglich soll im nächsten Jahr wieder ein Beschluss im Gemeinderat gefasst werden.

GR Haunschmid besprach diesen Tagesordnungspunkt in seiner Fraktion und es wurde ebenfalls die Meinung vertreten, dass die Gemeinde eine Unterstützung gewähren soll, wenn sie es sich leisten kann.

GR Aistleithner Engelbert erwähnte, dass die Kirche ein Hauptsichtpunkt in der Gemeinde ist und der Schneckenturm auch touristisch sehr genutzt wird. Er erwähnte auch, dass nicht die Diözese ansucht, sondern die Pfarre.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Unterstützung seitens der Diözese eine wenig ungerecht ausfällt, denn diese richtet sich nach der Anzahl der Pfarrangehörigen. Es macht einen Unterschied, ob eine Kirche mit 600 Angehörigen erhalten werden muss, oder mit 10.000.

Es wurde noch kurz über die Diözese gesprochen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass heuer die Unterstützung in Höhe von € 2000,00 genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

7. Nachmittagsbetreuung in der Volksschule – Vertrag mit dem Hilfswerk

Der Vorsitzende erklärte, dass im kommenden Schuljahr 2019/2020 aufgrund der angemeldeten Schüler und Schülerinnen die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule erfolgen wird. Lt. Oö. Kinderbetreuungsgesetz darf bei der Anzahl von 11 Volksschulkindern die Betreuung nicht mehr im Kindergarten stattfinden.

Mit dem Hilfswerk wurde schon früher gut zusammengearbeitet.

Die Nachmittagsbetreuung ist vorerst nur am Montag und Donnerstag geplant, da am Dienstag und Mittwoch zu wenige Kinder angemeldet sind. Sollte sich aufgrund der Umverteilung noch ein Nachmittag ergeben, ist dieser ohne weiteren Beschluss im Vertrag aufzunehmen.

Die Kosten für ein Schuljahr belaufen sich auf € 8.115,00.

Die Elternbeiträge werden ca. € 6.700,00 betragen.

GR Haunschmid teilte mit, dass das Thema kein Problem darstellt, aber die Umsetzung nicht ideal sei, denn der Vertrag konnte bis jetzt vor der Abstimmung noch nicht durchgelesen werden.

Es wurde kurz über die Möglichkeiten der Aktenübermittlung gesprochen und vereinbart, dass die Unterlagen in Zukunft bei der GV-Sitzung den Fraktionsobmännern übermittelt werden sollen. Ob in Kopie oder per E-Mail, das soll später vereinbart werden.

GV Zimmerberger erkundigte sich, ob die Kinder, die nur ein Mittagessen benötigen, auch vom Hilfswerk versorgt werden.

VB Frühwirth erklärte, dass derzeit der Vertrag nur für die Nachmittagsbetreuung aufgesetzt wurde. Mehr Kinder bedeutet mehr Personal und höhere Kosten.

GR Aistleithner Patricia fragte, wie hoch die Kosten sind, wenn Kinder nur das Mittagessen brauchen.

VB Frühwirth teilte mit, dass es diesbezüglich keine Angabe gibt, denn der Vertrag wurde auf Basis der zur Schülernachmittagsbetreuung angemeldeten Kinder erstellt.

GR Pehböck meinte, dass ein Vergleich mit einer anderen Einrichtung sinnvoll wäre.

GR Haunschmid fragte, ob dieser Vertrag so variabel gestaltet ist, dass die Kinderzahl nicht relevant ist.

AL Lehner wies darauf hin, dass im Vertrag die flexible Nachmittagsbetreuung in der Volksschule angeführt ist und die Anzahl der derzeit angemeldeten Kinder berechnet wurde. Diese kann sich bis zum Herbst noch ändern, da sich ev. ein dritter Nachmittag ergeben könnte.

Mit dem Hilfswerk wurde bereits sehr gut zusammengearbeitet. Sie stellen das Personal zur Verfügung.

GR Reiter erkundigte sich, wieviel den Eltern die Nachmittagsbetreuung kosten wird.

AL Lehner erklärte, dass die gleichen Kosten anfallen, wie in der vom GR beschlossenen Kinderbetreuungseinrichtungs- und Tarifordnung angegebenen Gebühr für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten nach Einkommen gestaffelt.

Es wurde noch kurz über die Essensausgabe gesprochen und das dazu benötigte Geschirr.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass die Nachmittagsbetreuung mit dem Hilfswerk durchgeführt und der Vertrag genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

8. Genehmigung der geänderten Brandschutzordnung für die Volksschule Allerheiligen

Der Vorsitzende erklärte, dass Aufgrund der Kündigung des vorherigen Bauhofmitarbeiters Mario Wiesinger als neuer Stellvertreter des Brandschutzbeauftragten festgelegt wurde.

Die mit Beschluss des Gemeinderates vom 28. Mai 1982 erlassene Brandschutzordnung für die Volksschule Allerheiligen soll wie folgt geändert werden.

2. Brandschutzbeauftragter

Als Brandschutzbeauftragter und als Stellvertreter des Brandschutzbeauftragten sind bestellt:

Brandschutzbeauftragter:

Knoll Helmut

Stellvertreter des Brandschutzbeauftragten:

Wiesinger Mario

Die Änderung wäre zu genehmigen.

Über Antrag des Vorsitzenden wurde die Änderung der Brandschutzordnung für die Volksschule Allerheiligen einstimmig mittels Handerheben genehmigt.

9. Bestellung einer neuen Kassenführerin

Der Vorsitzende teilte mit, dass bisher Karin Frühwirth Kassenführerin war. Da Sabrina Wahl den Aufgabenbereich von Karin Frühwirth übernimmt, soll sie zur Kassenführerin bestellt werden. Die Voraussetzungen gemäß den Bestimmungen der GemHKRO liegen bei Sabrina Wahl vor.

Die Kasse wurde vom Prüfungsausschuss zur Übergabe geprüft.

GR Wahl erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen.

Der Vorsitzende erwähnte, dass die Abstimmung grundsätzlich geheim durchzuführen sei.

GR Haunschmid stellte den Antrag, dass mittels Handerheben abgestimmt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass die Bestellung von Sabrina Wahl zur Kassensführerin genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

10. Bestellung eines Forstwartes

Der Vorsitzende erklärte, dass Wiesinger Karl im Jahr 1969 zum Forstaufsichtsorgan der Gemeinde Allerheiligen i. M. bestellt wurde. Er widerruft seine Bestellung mit Wirkung vom 30. Juni 2019.

In der Gemeinde gibt es lt. Auskunft des Bürgermeisters insgesamt 3 Personen, die diese Aufgabe aufgrund der erforderlichen Ausbildung aufnehmen könnten. 2 davon zeigten kein Interesse.

Die Bestellung von Herrn Stefan Wiesinger zum Forstaufsichtsorgan soll genehmigt werden.

Der Vorsitzende erwähnte, dass auch diese Abstimmung geheim durchzuführen sei.

GR Haunschmid stellte den Antrag, dass mittels Handerheben abgestimmt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

Über Antrag des Vorsitzenden wurde die Bestellung von Herrn Stefan Wiesinger zum Forstaufsichtsorgan einstimmig mittels Handerheben genehmigt.

11. Allfälliges

- a) GR Leimlehner erkundigte sich, ob aufgrund der 3. Kindergartengruppe eine weitere Pädagogin aufgenommen werden muss.

Der Vorsitzende erklärte, dass es 3 Pädagoginnen gibt und daher jede eine Gruppe übernehmen muss. Eine zusätzliche Helferin ist nicht geplant. Eine Stellungnahme soll an das Land Oö. übermittelt werden, dass die Gemeinde keine Stützkraft aufnehmen wird.

GR Pehböck erkundigte sich über den Betreuungsschlüssel.

AL Lehner erklärte, dass normalerweise im Kindergarten bei 23 Kindern eine Pädagogin und eine Helferin vorgesehen sind.

GR Barani fragte, wohin ausgewichen wird, wenn der Bewegungsraum für die 3. Kindergartengruppe verwendet wird.

Der Vorsitzende erklärte, dass in den Turnsaal der Volksschule ausgewichen wird, natürlich in Abstimmung mit den Volksschullehrerinnen.

- b) GR Barani erkundigte sich beim Vorsitzenden näher über die Naturparkvolksschule.

Der Vorsitzende erklärte, dass im Verband der Naturparke Österreichs eine Schule in einer Naturparkgemeinde nach Erfüllung bestimmter Kriterien als Naturparkschule zertifiziert werden kann. Unsere Schule erfüllt bereits bestimmte Voraussetzungen, denn die Kinder gehen jährlich zum Krötenzaun, halten sich oft in der Natur auf und haben Sträucher gepflanzt usw. Die Klassen bekommen Forscherrucksäcke zur Verfügung gestellt.

- c) GR-Ersatzmitglied Neulinger fragte nach, ob die Erhebungsbögen für die Wasserversorgung in Kriechbaum an alle Haushalte gesendet wurden und wie das im Interesse Bereich Richtung Tragwein aussieht. Der Vorsitzende erklärte, dass im oberen Bereich ab Objekt Orlinger kein Interesse besteht und das Projekt voraussichtlich, wie bei der Info-Veranstaltung vorgetragen, zur Ausführung kommen wird.
GR-Ersatzmitglied Neulinger regte an, nochmal mit der Wassergenossenschaft Tragwein zu sprechen, um ev. doch eine Lösung zu finden.

GR Pehböck störte, dass das bestehende Wasser nicht weiter genutzt werden kann, denn man weiß, dass Wasser in Zukunft immer kostbarer wird.

Der Vorsitzende erklärte, dass dies bereits besprochen wurde und es keinen Sinn macht, darüber nachzudenken. Es gibt keine Zufahrt zum Brunnen, eine neue Quelfassung wäre notwendig und auch die Siedlungserweiterung in Kriechbaum bliebe durch den bestehenden Brunnen eingeschränkt.

- d) GR Aistleithner Engelbert erkundigte sich bezüglich Wasserbezugspflicht.
AL Lehner teilte mit, dass jeder der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen ist auch das Wasser beziehen muss. Ausnahmen sind möglich, wenn ein eigener Brunnen bereits vor Errichtung der Wasserversorgungsanlage vorhanden ist und genug Wasser zur Verfügung steht und die Selbstversorgung gesichert ist. Es darf keine dauerhafte Verbindung der Leitungen bestehen.
Bezüglich persönlicher Anfrage von GR Aistleithner Engelbert verwies AL Lehner auf die Amtsstunden.

- e) GR Aistleithner Engelbert teilte mit, dass vom Hochwasserschutzverband eine Einladung bezüglich Waldbewirtschaftung übermittelt wurde. Der Vortrag findet am 16.04.2019 im Gasthaus Mader in Lest (Kefermarkt) statt. Weiters teilte er mit, dass von Benz Mario eine E-Mail bezüglich Ersuchen um Unterstützung beim Klettergarten an die Gemeinde gesendet wurde.
Der Vorsitzende sagte, dass er die Nachricht gesehen hat aber noch nicht genau gelesen hat.

- f) GR Barani teilte mit, dass sie sehr erbost über das Schreiben von der Gemeinde war, in dem sie der grob fahrlässigen Kanalverunreinigung beschuldigt wurde und auch die Kostentragung bei Reparaturarbeiten angedroht wurde. Sie sagte, dass der Bürgermeister im strafrechtlichen Rahmen von 3 – 6 Jahren handle, wenn die unterstellte grobe Fahrlässigkeit nicht nachgewiesen werden kann. In so einer Angelegenheit würde sie sich zuerst ein Gespräch mit den Beteiligten wünschen.

Der Vorsitzende sagte, dass das Schreiben sehr scharf formuliert wurde. Es hätte ein abschließender Satz angeführt werden können, mit der Formulierung, dass bei Nicht-Zutreffen das Schreiben als gegenstandslos erachtet werden kann.

Aber es entstehen laufend Schäden durch unsachgemäße Entsorgung und das Schreiben soll als Abschreckung dienen.

GR Barani versteht schon, dass große Kosten durch solche Schäden anfallen, aber sie versteht die Vorgangsweise nicht, denn dieses Schreiben ließ bei ihr sofort die Alarmglocken schrillen.

Es wurde noch kurz über dieses Thema und die Vorgangsweise diskutiert.

- g) GR Haunschmid erkundigte sich über das Ansuchen bezüglich Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Bushaltestelle beim Wolfner Ausfahrt Wahl-Hauptmannstorfer.

Der Vorsitzende teilte mit, dass derzeit noch kein Termin seitens der BH für die Besichtigung an Ort und Stelle bekanntgegeben wurde.

Der Vorsitzende teilte mit, dass heute offiziell die letzte Sitzung von Amtsleiter Martin Lehner begleitet wird. In seiner 36-jähriger Tätigkeit bereitete er ca. 160 Sitzungen vor, erteilte Auskünfte und stand Rede und Antwort. Im Namen des Gemeinderates bedankte sich der Vorsitzende für die langjährige gute Zusammenarbeit, sein ausgezeichnetes Fachwissen und Kompetenz und wünschte ihm für seinen Ruhestand viel Ruhe und Erholung.

Amtsleiter Lehner hielt eine kurze Abschiedsrede und bedanke sich bei den Gemeindeorganen für die gute Zusammenarbeit und lud alle Gemeinderatsmitglieder auf einen kleinen Umtrunk im Sitzungszimmer ein.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am ...03.06.2019... kein Einwand erhoben wurde.

Der Vorsitzende:

Gemeinderatsmitglied:

Gemeinderatsmitglied:

Haunschmid Johann

Vizebgm. Wahl Markus